

Epigraphisch-historische Beiträge.

I

Die so oft und von den verschiedensten Gesichtspunkten aus wiederholten Erörterungen¹⁾ über die sogenannte Lygdamis-Inschrift von Halikarnass (IGA 500) haben in der letzten Zeit, wenigstens was eine Seite anlangt, einen Abschluss erhalten, indem durch die Ausgabe von Gustav Hirschfeld in den *Ancient Greek Inscriptions in the British Museum* (Part IV, Section 1) n. DCCCLXXXVI eine unverrückbare Grundlage für die Lesung der Urkunde geschaffen wurde.²⁾ In dem beigegebenen Commentar hat der leider zu früh verstorbene Forscher in durchaus selbständiger und besonnener Weise die von den Früheren geäußerten Ansichten zusammenzufassen und zu berichtigen gesucht; ohne die Leistungen anderer zu gering einzuschätzen, wird man wohl sagen dürfen, dass seinen Ausführungen, sowie den grundlegenden Bemerkungen von Franz Rühl³⁾ das Hauptverdienst um das Verständnis unseres Denkmals beizumessen ist.

Dennoch scheint man von einer Übereinstimmung über Zweck und Ursache unserer Urkunde noch weit entfernt zu sein. Die nachfolgenden Betrachtungen können nicht für sich beanspruchen, die mannigfachen, verwickelten und äußerst schwierigen Probleme, welche sich an die Inschrift knüpfen, erschöpfend zu behandeln; sie sollen hauptsächlich dazu beitragen, zwei nicht unwichtige Punkte in eine schärfere Beleuchtung zu rücken.

Eine der fundamentalsten Fragen über den Charakter der Urkunde besteht darin, ob wir in ihr ein Vertragsinstrument oder ein Gesetz (*νόμος*)

¹⁾ Vgl. die Bibliographie bei G. Hirschfeld a. gl. anzuf. Orte S. 49.

²⁾ Darnach jetzt herausgegeben von Charles Michel, *Recueil d'inscriptions grecques* (Brüssel 1897), n. 451.

³⁾ *Philologus* XLI (1882) 54 ff.